



Gemeinde Wehrheim  
-Ordnungsbehörde-  
Dorfborngasse 1  
61273 Wehrheim

Tel.: 06081 – 589 1300  
Telefax: 06081 – 589 4720  
E-Mail: ordnungsbehoerde@wehrheim.de

- Brauchtumsveranstaltung (Faschingsumzug, Sankt Martinsumzug), kirchliche Veranstaltung
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) bei übermäßiger Straßenbenutzung für (zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Festumzüge mit Festwagen	<input type="checkbox"/>	Seifenkistenrennen
<input type="checkbox"/>	Festumzüge ohne Festwagen	<input type="checkbox"/>	Oldtimerrennen/Korso
<input type="checkbox"/>	Radrennen	<input type="checkbox"/>	Inliner-Veranstaltung
<input type="checkbox"/>	Laufveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	Prozession
<input type="checkbox"/>	Sankt Martinsumzug	<input type="checkbox"/>	

#### Antragsteller

Firma/Name	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel.	
Fax	
E-Mail	
Geschäftsführer	

#### Verantwortliche Person für die Veranstaltung (während der Veranstaltung)

Name	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel.	
E-Mail	

#### Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer:

Fahrzeuge _____ <input type="checkbox"/>	Pferde _____ <input type="checkbox"/>
Personen _____ <input type="checkbox"/>	Musikkapellen _____ <input type="checkbox"/>
Festwagen _____ <input type="checkbox"/>	Fahrräder _____ <input type="checkbox"/>

## Örtlichkeit / Umfang

Bezeichnung der Veranstaltung	
Zeitraum (Datum/Uhrzeit, Beginn/Ende)	
Startort	
Zielort	
Streckenverlauf	

### **WICHTIG:**

1. Der Antrag ist rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen.
2. Dem Antrag ist ein Nachweis über den Haftpflichtversicherungsschutz für die Veranstaltung beizulegen. Davon ausgenommen sind Brauchtumsveranstaltungen (Bsp. Faschingsumzug, Sankt Martinsumzug) und kirchliche Veranstaltungen!
3. Bei Straßensperrungen und Aufstellung von Haltverboten ist der Antrag auf Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme auszufüllen.
4. Diesem Antrag ist ein genauer Streckenverlaufsplan beizulegen.
5. „Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Wehrheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Info Allgemeine Verwaltungstätigkeit) finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Wehrheim ([www.wehrheim.de](http://www.wehrheim.de) unter dem Menüpunkt Bürgerservice).“

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Datum, Ort	Unterschrift des Antragsstellers

Anlagen:
----------